



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

**A-Post**

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Klima  
Frau Isabel Junker  
3003 Bern

Zug, 18. März 2014 hs

**Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung)**

Sehr geehrte Frau Junker

Mit Schreiben vom 21. Januar 2014 hat Ihre Departementsvorsteherin, Bundesrätin Doris Leuthard, den Regierungsrat des Kantons Zug zur Stellungnahme eingeladen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Der Kanton Zug steht vollumfänglich hinter der Vorgabe des revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetzes, die im Inland emittierten Treibhausgase bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren (Art. 3 CO<sub>2</sub>-Gesetz). Er ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Zielerreichung beizutragen.

Die vorliegende Anpassung der CO<sub>2</sub>-Verordnung präzisiert den Vollzug einiger klimapolitischer Instrumente und beseitigt Unklarheiten, beispielsweise im Bereich der Bescheinigung von Emissionsverminderungen im Inland, bei der Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe oder beim Emissionshandelssystem (EHS). Da der Vollzug dieser Instrumente durch den Bund erfolgt, können wir uns nur grundsätzlich dazu äussern. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Präzisierungen der Vollzugsbestimmungen. Wir gehen davon aus, dass sie klare und stabile Rahmenbedingungen schaffen und dazu beitragen, den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger  
Landammann

Tobias Moser  
Landschreiber

Kopie an:

- [isabel.junker@bafu.admin.ch](mailto:isabel.junker@bafu.admin.ch)
- Amt für Umweltschutz
- Energiefachstelle
- Baudirektion